

## 6 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXVII. GP

# Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments

### über die Gesetzesvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz) geändert wird (Jugendliche-ins-freiwillige-Engagement-Gesetz)

In der Schweiz gibt es seit vielen Jahren den Jugendurlaub für freiwilliges Engagement. Die Bundesregierung möchte diese Praxis nun auch in Österreich einführen und damit freiwilliges Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 fördern. Dazu wird das Freiwilligengesetz, das jetzt schon eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Freiwilligentätigkeit vorsieht, um einen neuen § 2a ergänzt.

Absatz 1 bestimmt, dass alle bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die schon berufstätig sind, in jedem Arbeitsjahr Anspruch auf eine sogenannte Freistellung haben. Das heißt, sie müssen an diesen Tagen nicht arbeiten, wenn sie sich freiwillig engagieren oder in diesem Bereich weiterbilden. Das gilt für freiwillige Tätigkeiten im Bereich von Rettungs- und Hilfsorganisationen wie z.B. dem Roten Kreuz, der Bergrettung oder freiwilligen Feuerwehren. Das sind besonders zeitintensive und für die Gemeinschaft besonders wichtige Tätigkeiten.

Absatz 2 regelt näher, dass diese Tage nur in Anspruch genommen werden können, wenn sie zwei Monate im Voraus angemeldet werden. Die/Der ArbeitgeberIn muss eine solche Meldung akzeptieren. Allerdings muss sie/er für diese Tage keinen Lohn bzw. kein Gehalt auszahlen.

Absatz 3 bestimmt, dass jene, die die Freistellung in Anspruch nehmen, ihre freiwillige Tätigkeit auch nachweisen müssen.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 26. November 2021 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Manuel **Perr**, Theresa **Bär**, Marina **Moosbrugger**, Hannes **Hepperger**, Marco **Tadic**, Anni **Ayvaz** und die Ausschussobfrau Mag.<sup>a</sup> Julia **Kopecky**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Lea **Riedl**, Manuel **Perr** und Lilli **Flatz** einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Die Altersgrenze von höchstens 30 Lebensjahren, die in der ursprünglichen Gesetzesvorlage vorgesehen war, erscheint als zu niedrig. Der Anspruch auf Freistellung soll daher auch ArbeitnehmerInnen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zustehen. Bei ArbeitnehmerInnen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr soll im Einzelfall geprüft werden, ob ihnen dieser Anspruch weiterhin zusteht.“

Auch das Ausmaß der Freistellung soll noch weiter erhöht werden: Es erscheint erforderlich, nicht nur 15 Arbeitstage, sondern insgesamt 17 Arbeitstage pro Arbeitsjahr für freiwilliges Engagement zur Verfügung zu stellen.

Eine Vorlaufzeit von zwei Monaten für die Anmeldung bei der/beim ArbeitgeberIn ist zu lange. Vielmehr soll es künftig reichen, der/dem ArbeitgeberIn zwei Wochen im Voraus Bescheid zu geben, wenn Tage für freiwilliges Engagement in Anspruch genommen werden sollen.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Lea **Riedl**, Manuel **Perr** und Lilli **Flatz** mit Stimmenmehrheit (**dafür**: Gelb, Orange, Weiß; **dagegen**: Violett) beschlossen.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Theresa **Bär** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2021 11 26

**Theresa Bär**  
Berichterstatterin

**Mag.<sup>a</sup> Julia Kopecky**  
Obfrau